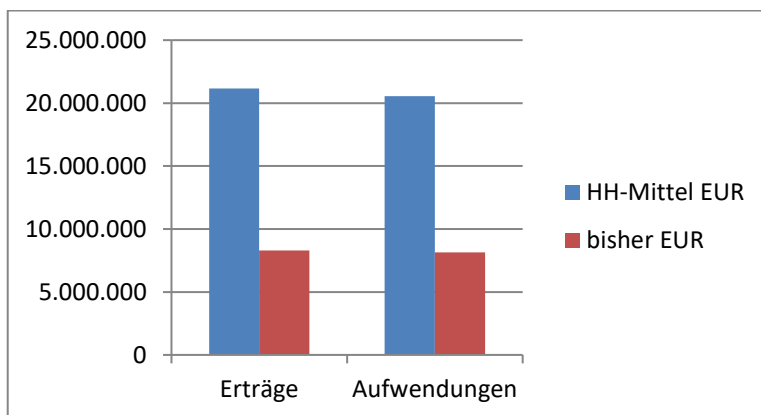


Haushaltsausführung (Stand 30.06.2024)

Im Gesamtergebnishaushalt ist zum Stand 30.06.2024 folgender Ausführungsgrad zu verzeichnen.

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR
Erträge	21.167.970,00	8.288.688,28
Aufwendungen	20.548.870,47	8.145.672,26



Gem. Rücksprache mit der Personalabteilung sind für die Personalaufwendungen des laufenden Haushaltsjahres keine nennenswerten Änderungen gegenüber den Planansätzen abzusehen.

Es gilt zu beachten, dass in den bisherigen Buchungen die Abschreibungen, Rückstellungen, Buchungen der internen Leistungsverrechnung etc. nicht berücksichtigt sind. Diese Beträge werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ermittelt und eingebucht.

Die Aufnahme eines Investitionskredites erfolgt bei Bedarf.

Der Ausführungsgrad verteilt sich mit Stand 30.06.2024 auf die einzelnen Teilhaushalte wie folgt:

Teilhaushalt 1: Zentrale Verwaltung

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	409.940,00	11.648,54	2,84
Aufwendungen	786.125,00	309.672,24	39,39

Teilhaushalt 2: Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	2.601.390,00	1.342.821,89	51,62
Aufwendungen	4.112.042,91	1.270.262,40	30,89

Teilhaushalt 3: Bau und Umwelt

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	1.547.420,00	289.878,55	18,73
Aufwendungen	2.747.892,56	559.699,78	20,37

Teilhaushalt 4: Kultur und Heimatpflege

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	766.980,00	85.616,28	11,16
Aufwendungen	1.419.940,00	396.191,22	27,90

Teilhaushalt 5: Zentrale Finanzleistungen

Ergebnishaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Erträge	15.842.240,00	6.558.723,02	41,40
Aufwendungen	11.482.870,00	5.609.846,62	48,85

Wesentliche Abweichungen bei der Verbandsgemeindeumlage sowie der zu leistenden Kreisumlage im Vergleich zur Haushaltsplanung werden zum Ende des Jahres voraussichtlich nicht entstehen.

Beim derzeitigen Ergebnis gilt es zu beachten, dass die ersten beiden Abschlüsse auf Grundlage der Vorjahresfestsetzung berechnet wurden.

Die Zuwendung „Zentrale Orte“ wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vereinnahmt nach Vorliegen der endgültigen Abrechnung.

Bezüglich der Realsteuern wird davon ausgegangen, dass sich bis Ende des Jahres 2024 keine wesentlichen Änderungen zum Ansatz ergeben werden. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer ist die zukünftige Entwicklung abzuwarten.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Ausgleichsleistungen ergeben sich nach der Mai-Steuerschätzung Mindererträge von ca. 119.016 EUR bzw. 3.580 EUR. Bei der Umsatzsteuer ergeben sich Mehrerträge von ca. 25.273 EUR. Das tatsächliche Ergebnis bleibt abzuwarten.

Wesentliche Änderungen im ordentlichen Bereich zum Stichtag 30.06.2024:

Zum o.g. Stichtag sind wesentliche Mindererträge im Bereich der Eintrittsgelder für das Vulkanbad (33.070 EUR) und den Lava Dome (135.790 EUR) sowie den Lavakeller (100.000 EUR) ausgewiesen. Die Entwicklung dieser Erträge ist von den Besucherzahlen abhängig und nicht absehbar. Die Höhe der Einnahmen aus dem Verkauf von Merchandising-Artikeln und Getränke im Lava Dome bis zum Ende des Jahres ist ebenfalls nicht absehbar (derzeit Minderertrag von 44.430 EUR).

Die Höhe der Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken kann erst im Rahmen der Verbuchung der Anlagenbuchhaltung für den Jahresabschluss 2024 ermittelt werden.

Derzeit wurde noch kein Abschlag aus der Verbandsumlage des Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig gezahlt.

Mehrerträge sind durch Versicherungserstattungen entstanden (derzeit 44.820 EUR, u.a. aufgrund Brandschaden LSH aus 2022). Zudem werden ab dem Jahr 2023 die Grabnutzungsentgelte in Gänze ertragswirksam in die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres verbucht, in dem sie entstanden sind (derzeit 50.350 EUR). Einnahmen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz sind derzeit i. H. v. 62.550 EUR entstanden.

Wesentliche Einsparungen bestehen derzeit im Bereich der Unterhaltung von Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen (361.650 EUR). Hier sind insbesondere Minderausgaben beim Kindergarten Zauberwald (32.480 EUR), dem Vulkanbad (220.620 EUR; Foliensanierung) und der Laacher-See-Halle zu nennen (54.900 EUR; Erneuerung Beleuchtung, Notbeleuchtung, Rauchmeldeanlage).

Die Einsparungen oder Mehraufwendungen im Bereich der Bewirtschaftung zum Ende des Jahres können nicht abgeschätzt werden. Hier ist die Entwicklung der Preise und der Bedarf abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt ergaben sich voraussichtlich Mehraufwendungen beim Friedhof Niedermendig aus der Abrechnung der Wasser-/Abwassergebühren aufgrund eines Rohrbruches in 2023.

Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens stehen noch Mittel von rd. 235.620 EUR zur Verfügung. Hier wurden u. a. zusätzlich Kosten für die Asphaltdeckenerneuerung in einem Teilbereich Staffelsweg veranschlagt. Auch für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind noch Mittel verfügbar (22.020 EUR). Hier erfolgt eine Beschaffung nach Bedarf.

Zur Unterhaltung der Geh-/Radwege (hier war ein höherer Ansatz gebildet worden, u.a. für die Ausbesserung eines Gehwegs in der Dammstraße) stehen derzeit noch 43.810 EUR bereit.

Für die Beschaffung von geringwertigen Gegenständen sind derzeit noch Mittel von rd. 51.090 EUR verfügbar. Die Beschaffungen erfolgen ebenfalls bei Bedarf, sodass Einsparungen nicht absehbar sind.

Für die Erstellung des Baumkatasters wurden aus dem Jahr 2023 Mittel von 59.814,36 EUR nach 2024 übertragen. Bisher wurden noch keine Aufwendungen verbucht.

Bei den Dienstleistungen sind noch Mittel von rd. 72.510 EUR verfügbar (u.a. Citystreife, Kostenerstattung DVG und Vulkanpark GmbH, Städtebauförderung, Beleuchtungsdatenbank).

Mehraufwendungen bestehen derzeit bei den Mitteln für Rechtsberatungen bzw. Rechtsanwaltsleistungen (rd. 24.030 EUR).

Nach dem derzeitigen Stand wird davon ausgegangen, dass die restlichen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Ein- und Auszahlungen ansonsten weitestgehend wie veranschlagt in Anspruch genommen werden.

Investitionen

Bis zum 30.06.2024 ist folgender Ausführungsgrad im investiven Bereich erreicht:

Finanzhaushalt	HH-Mittel EUR	bisher EUR	In Prozent
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.726.890,00	260.102,39	15,06
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.331.003,42	269.554,63	11,56

Insbesondere für folgende Investitionen stehen die Haushaltsmittel in 2024 noch in Gänze zur Verfügung:

- iPads für die Stadtratsmitglieder,
- Bau neuer Hallen für den Bauhof und Sanierung in Raten des Bestandsgebäudes,
- Erwerb eines Grundstückes für die Erweiterung des Bauhofs und Nebenkosten,
- Lichtkonzept Lavakeller,
- Planungskosten für den Bau eines neuen Kindergartens,
- Zuwendungen für private Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung,
- Abbruchkosten und Planungskosten Anwesen Bolz,
- Planungskosten für den Ausbau der Heinrich-Heine-Straße (3. BA),
- Kompensation für Baumfällungen am Bahnhof,
- Anteil der Stadt am Breitbandausbau,
- Herstellung Wasser-/Kanalanschluss für ein Grundstück im Gewerbegebiet,
- Beschaffungen für die Laacher-See-Halle (u.a. Scheinwerfer, techn. Ausrüstung).

Des Weiteren sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Die Sanierung in Raten des Kindergartens St. Genovefa wird weiter vorangetrieben. Derzeit stehen noch Mittel von 125.870 EUR zur Verfügung.

Für neue Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet sind noch Mittel von 108.930 EUR verfügbar.

Bei den Straßenausbaumaßnahmen stehen die Mittel noch fast in Gänze zur Verfügung. Die Maßnahme „Erlengrund“ ist beendet (Minderauszahlungen von rd. 36.530 EUR). Der Ausbau der Thürer Straße wurde begonnen; hier stehen noch Mittel von 779.950 EUR bereit zur Auszahlung.

Wesentliche Mehrauszahlungen ergeben sich im investiven Bereich beim Bauhof aufgrund der notwendigen Ersatzbeschaffung eines Traktors, da der alte Traktor defekt war (rd. 62.500 EUR).

Einzahlungen aus Förderungen des Landes werden je nach Fortschritt bzw. bei Abschluss von Maßnahmen angefordert.

Mehreinzahlungen ergaben sich aus Fördermitteln des Bundes für den Einbau der Lüftungsanlagen im Kindergarten Zauberwald.

Die Höhe der Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken kann erst im Rahmen der Verbuchung der Anlagenbuchhaltung für den Jahresabschluss 2024 ermittelt werden.

Seit dem Jahr 2023 werden die Entgelte aus der Grabnutzung nicht mehr als investive Einzahlung verbucht, sondern in dem Haushaltsjahr ertragswirksam in die Ergebnisrechnung gebucht, in dem sie entstanden sind. Die Einzahlungen von 90.000 EUR werden somit nicht erwirtschaftet. Im Gegenzug werden sich Mehrerträge in der Ergebnisrechnung ergeben.

Bezüglich der Abrechnung der wiederkehrenden Beiträge für Verkehrsanlagen ist festzustellen, dass bisher lediglich das Jahr 2022 endabgerechnet wurde. Die Abrechnung des Jahres 2023 soll noch in 2024 erfolgen.

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass die restlichen Investitionen wie geplant zur Ausführung kommen.

Fazit

Nach Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen des § 98 II GemO ist festzustellen, dass derzeit keine Voraussetzungen zum Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung vorliegen.